



LANDKREIS  
LUDWIGSBURG

## Handlungshilfe zur Hygiene

### 1. Abstand halten

Das Landratsamt Ludwigsburg ist wieder für den Publikumsverkehr geöffnet. Ein Sicherheitsdienst steht bereit und sorgt für einen koordinierten Ablauf.

Im gesamten Landratsamt ist ein Abstand von **mindestens 1,5 m** zu anderen Personen einzuhalten. Soweit vorhanden, verweisen Markierungen am Boden auf die entsprechenden Abstände und wo ggf. gewartet werden sollte. Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass diese Abstandsregelung allgemeingültig ist, vor allem bei Ansammlungen von Personen (z.B. bei Raucherpausen, Wartezeiten) vor dem Gebäude.

Bei typischen COVID-19-Symptomen (z.B. Husten, Fieber, Atemnot, Halsschmerzen, Geschmack- und Geruchslosigkeit) ist das Landratsamt **nicht zu besuchen**. In diesem Fall empfehlen wir dringend zuhause zubleiben.

### 2. Hygieneregeln

Bitte waschen Sie Ihre Hände **mindestens 30 Sekunden** gründlich mit Seife bevor Sie einen Termin in unserem Hause wahrnehmen. Das neuartige Corona-Virus (SARS-CoV-2) ist ein behülltes Virus, dessen Lipidhülle durch Tenside, wie sie beispielsweise in Seifen vorkommen, inaktiviert wird. Deshalb ist ein sorgfältiges Waschen der Hände zur Vorbeugung einer Corona-Infektion ausreichend.

Sollte dies nicht möglich sein, wird Ihnen unser Haus an allen Ein- und Ausgängen **Händedesinfektionsmittel** bereitstellen. Bei der Händedesinfektion ist bitte darauf zu achten, dass vor allem die Fingerkuppen gut benetzt sind.

Treppengeländer, Lichtschalter sowie Fenster- und Türgriffe sollten, wenn notwendig, nicht mit der Hand, sondern einem Tuch oder dem Ellenbogen berührt werden.

Wir bitten Sie, stets die Niesetikette zu beachten:

- Niesen in die Ellenbogenbeuge
- Niesen in ein Taschentuch, welches danach gleich entsorgt wird

und Ihre Hände vom Gesicht fernzuhalten.

### 3. Besprechungen / Termine

Aus gegebenem Anlass verzichten wir auf jegliche Begrüßungsrituale und schenken Ihnen dafür ein freundliches Lächeln.

Besprechungen sollten auf ein Minimum reduziert und nur durchgeführt werden, wenn diese zwingend erforderlich sind. Die meisten unserer Räume sind so eingerichtet, dass auch hier die Abstandsregelungen eingehalten werden können. Bitte erkundigen Sie sich aber bei der Raumbuchung vorab, ob die **Räumlichkeit** für die vorgesehene **Teilnehmerzahl** geeignet ist. Jeweils vor und nach Nutzung unserer Räumlichkeiten sind diese **mindestens 10 Minuten** zu lüften. Es empfiehlt sich, auch während einer Veranstaltung durchgängig oder zumindest in den Pausen zu lüften.

Sie werden feststellen, dass wir zu Ihrem Schutze und dem unserer Mitarbeiter/-innen in allen publikumsrelevanten Bereichen einen Spuckschutz installiert haben. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass das Betreten unseres Hauses dennoch nur mit einer **Mund-Nasen-Bedeckung** (z.B. Community- oder MNS-Maske) gestattet ist.

### 4. Reinigung

Das Landratsamt wird mindestens ein Mal am Tag von einer Fachfirma gereinigt. Beim Auftreten von COVID-19-Fällen würden wir den Raum der Person grundreinigen und Kontaktflächen wie Schreibtisch, Lichtschalter Tür- und Fenstergriffe gut desinfizieren.

### 5. Weitere Regelungen

Für Referenten, Lehrbeauftragte und Kursleiter gilt ein gesonderter „Corona-Hygieneplan für Fortbildungs- und Lehrveranstaltungen sowie Besprechungen und Veranstaltungen“. Dieser wird vom zuständigen Sachbearbeiter weitergegeben und steht im Intranet in der Rubrik „Corona-Virus“ als Download zur Verfügung.